

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1373 –

Lizenzverträge deutscher Rüstungsfirmen mit der Türkei

Ende 1998 antworteten vier Firmen auf die Ausschreibung des türkischen Verteidigungsministeriums für die Co-Produktion von sechs militärischen Minenräumergeräten, darunter befanden sich Lürssen zusammen mit ihrem Partner Abeking & Rassmussen. Das Programm beinhaltete die Konstruktion von fünf Minenräumergeräten unter Lizenz der entsprechenden Firma in der Türkei und dem Import eines weiteren (Jane's Defence Weekly, 21. Februar 1998).

In der Jane's Defence Weekly vom 14. April 1999 wird berichtet, das türkische Verteidigungsministerium habe sich entschieden, über das deutsche Angebot zu verhandeln. Das Konsortium soll sechs Minensucher bauen, von denen fünf faktisch in Lizenz auf türkischen Werften endgefertigt werden. Sie sollen eingesetzt werden, um den Bosphorus in Krisenzeiten von Minen zu räumen.

Im Oktober 1998 wurde der Start der lizenzierten Produktion von 500 000 Heckler & Koch 33E 5.56 mm-Angriffsgewehren und 1 500 Granatwerfern durch deutsche Waffen-Export-Regulierungen aufgeschoben (Jane's Defence Weekly, 28. Oktober 1998).

Am 27. Januar dieses Jahres berichtete die Jane's Defence Weekly, daß Heckler & Koch bald mit der Produktion von 500 000 5.56 mm G36-Angriffsgewehren beginnen würde, um die 7.62 mm G3-Sturmgewehre, über welche die Türkei zur Zeit verfügt, im Rahmen eines zehnjährigen Modernisierungsprojektes zu ersetzen. Dieses würde auch die Produktion von 5.56 mm SS 109-Munition beinhalten. Die G3-Gewehre gehören zur Standardbewaffnung der türkischen Infanteristen in den kurdischen Gebieten.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die Firma Blohm + Voss der türkischen Marine angeboten hat, ihr vier Korvetten vom Typ MEKO 200 zu verkaufen und dafür die zwölf, zur Zeit im Rahmen des türkischen „Naval National Vessel Projekts“ (MilGem) geplanten, Korvetten vom Typ 200 auf acht zu reduzieren (Jane's Defence Weekly, 12. Mai 1999)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 22. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Firma Blohm + Voss ein Angebot über Lieferung von MEKO-Korvetten abgegeben hat.

Das „Naval National Vessel Project“ ist ein rein türkisches Programm, an dem die Firma Blohm + Voss nicht beteiligt ist.

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Vertragsänderung bereits realisiert wurde oder realisiert werden wird?
Wenn ja, weiß die Bundesregierung, wann die Änderung vorgenommen wurde oder vorgenommen werden wird?
- b) Gibt es derzeit Verhandlungen zwischen Blohm + Voss und der Türkei hinsichtlich der Vertragsänderung?
Wenn ja, wann?
- c) Gab es Zustimmung seitens des Bundessicherheitsrates?
Wenn ja, wann?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, warum Blohm + Voss die oben genannte Änderung vorschlägt?
- e) Gibt es für die Korvetten vom Typ MEKO Finanzierungshilfe seitens des Bundes?
Gibt es Hermes-Kreditbürgschaften, oder sind solche geplant?
- f) Worin unterscheiden sich die nun von Blohm + Voss vorgeschlagenen Fregatten von den MEKO 200-Fregatten, die sich zur Zeit in der Türkei im Bau befinden?
- g) Sollen die jetzt von Blohm + Voss vorgeschlagenen Fregatten vollständig in der Bundesrepublik Deutschland konstruiert werden, oder nur zum Teil?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Zeit in der Türkei Korvetten vom Typ MEKO 200 unter Lizenz von Blohm + Voss konstruiert werden?
Erfolgen für die Korvettenproduktion in der Türkei noch Materialzulieferungen aus Deutschland?
Wenn ja, welche?
In welchem Umfang finden die Materialzulieferungen statt?
Wie viele Container werden z. B. jährlich geliefert?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Türkei zur Zeit Fregatten des Typs MEKO 200 gebaut werden. Ein Bau von Korvetten findet nicht statt.

Die Herstellung der Fregatten in der Türkei ist weitgehend abgeschlossen. Material für die letzte Fregatte wird nur noch in geringem Ausmaß bis Jahresende zugeliefert.

3. Trifft es zu, daß im Oktober 1998 der Start der lizenzierten Produktion von 500 000 Heckler & Koch 33E 5.56 mm-Angriffsgewehren und 1 500 Granatwerfern durch deutsche Waffen-Export-Regulierungen aufgeschoben wurde (Jane's Defence Weekly, 28. Oktober 1998)?
Welches waren die Gründe, um die Produktion der G36-Gewehre im Herbst 1998 aufzuschieben?

Zu dem genannten Sachverhalt liegen der Bundesregierung Erkenntnisse nicht vor.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß Heckler & Koch bald mit der Produktion von 500 000 5.56 mm G36-Angriffsgewehren beginnen würde, um die 7.62 mm G3-Sturmgewehre, über welche die Türkei zur Zeit verfügt, zu ersetzen (Jane's Defence Weekly, 27. Januar 1999)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- a) Hat die Bundesregierung dem von der Jane's Defence Weekly im Januar angekündigten Beginn der Produktion der G36-Gewehre zugestimmt?
Wenn ja, wann?

Nein.

- b) Weiß die Bundesregierung, wann genau die Produktion der Heckler & Koch G36-Gewehre beginnen soll?

Nein.

- c) Wieso wird statt der im Herbst 1998 aufgeschobenen Produktion der 33E 5.56 mm-Gewehre im Januar 1999 vom Produktionsbeginn von 5.56 mm G36-Angriffsgewehren ausgegangen?
d) In welchem Ausmaß sollen die 5.56 mm-Gewehre in der Bundesrepublik Deutschland und in welchem Ausmaß in der Türkei unter Lizenz von Heckler & Koch produziert werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- e) Welche Vereinbarungen traf die Bundesregierung mit der Türkei, um auszuschließen, daß G36-Gewehre, welche die G3-Gewehre ersetzen, nicht gegen die kurdische Bevölkerung zum Einsatz kommen?

Vereinbarungen dieser Art sind bei kommerziellen Lieferungen nicht üblich. Die Bundesregierung überprüft aber in jedem Einzelfall, ob eine Genehmigung nach den Maßstäben der Politischen Grundsätze der Bundesregierung vom 28. April 1982 und dem Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998 erteilt werden kann.

- f) Wurde bezüglich der 5.56 mm G3-Gewehre eine Endverbleibsklausel mit der Türkei vereinbart?
Wenn ja, gibt es eine zeitliche Begrenzung im Rahmen der Endverbleibsklausel?
Gibt es Exportbeschränkungen nach 15 Jahren?

Exportgenehmigungen nach dem KWKG werden stets nur bei Vorlage einer amtlichen Endverbleibserklärung des Empfangslandes erteilt.

Die Endverbleibserklärungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß G3-Gewehre mit dem Kaliber 5,56 mm nicht existieren.

- g) Ist es geplant, die 7.62 mm G3-Gewehre vollständig durch die 5.56 mm G36-Gewehre zu ersetzen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- h) Gibt es Absprachen und Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung hinsichtlich des Modernisierungsprojektes der Türkei?
Wenn ja, welche?

Entsprechende Absprachen oder Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung existieren nicht.

- i) Ist der Bundesregierung bekannt, was mit den alten 7.62 mm G3-Gewehren passieren soll?

Der Bundesregierung ist hierzu nichts bekannt.

- j) Worin unterscheiden sich die beiden Gewehrtypen?

Die beiden Gewehrtypen unterscheiden sich vor allem im Kaliber. Das Gewehr G3 hat das Kaliber 7,62 mm NATO, die Folgewaffe hat das in der NATO neu eingeführte Kaliber 5,56 mm.

5. Stimmt es, daß die Produktion der Heckler & Koch-Gewehre laut Jane's Defence Weekly vom 27. Januar 1999 auch die Produktion von 5.56 mm SS 109-Munition beinhaltet?
- a) Ist bekannt, welche Mengen an Munition produziert werden sollen?
- b) Wird die Munition in der Bundesrepublik Deutschland oder unter Lizenz von Heckler & Koch in der Türkei produziert?
- c) Ist die Munition für die Ausrüstung im Rahmen von NATO-Operationen bestimmt?
Wenn nein, wofür ist sie bestimmt?

Die Fa. Heckler & Koch entwickelt und produziert Schußwaffen; das Unternehmen ist nicht im Bereich der Munitionsherstellung tätig.

6. Stimmt es, daß im Herbst 1998 der Start der lizenzierten Produktion von Heckler & Koch-Granatwerfern vorläufig aufgeschoben wurde (Jane's Defence Weekly, 28. Oktober 1998) und daß die Bundesregierung den

Technologietransfer für die Produktion der Granatwerfer in die Türkei blockierte (Jane's Defence Weekly, 14. April 1999)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- a) Aus welchen Gründen war die Regierung gegen die Produktion von Granatwerfern in der Türkei unter Lizenz von Heckler & Koch?
- b) Wird die Regierung weiterhin die lizenzierte Produktion der Granatwerfer in der Türkei unterbinden?
Wenn ja, wie lange?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, wozu die Türkei die Granatwerfer benötigt und wo sie zum Einsatz kommen sollten?

Eine Antwort ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich; auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ausschreibung des türkischen Verteidigungsministeriums für die Co-Produktion von sechs militärischen Minenräumungsgeräten und das Angebot deutscher Firmen vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das türkische Verteidigungsministerium die Beschaffung von sechs Minenjagdbooten international ausgeschrieben hat. Ein deutsches Konsortium hat ein entsprechendes Angebot abgegeben.

- a) Wann und auf welcher Ebene wurde verhandelt, daß das deutsche Konsortium an der Ausschreibung teilnimmt?
- b) Wurde der Vertrag bereits geschlossen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, wann der Vertrag geschlossen werden soll und welche Verhandlungen zur Zeit geführt werden?

Die Teilnahme deutscher Unternehmen an Ausschreibungen und der Abschluß von Verträgen sind nicht genehmigungspflichtig. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine amtlichen Kenntnisse vor.

- c) Wird dieses Rüstungsgeschäft von Bundesmitteln mitfinanziert?
Wenn ja, in welcher Form?
Gibt es Hermes-Kreditbürgschaften, bzw. sind solche geplant?

Der Bundesregierung liegt kein aktueller Antrag deutscher Unternehmen zur Absicherung eines solchen Exportgeschäfts mit einer Hermes-Dekung vor.

- d) Ist der Bundesregierung bekannt, von welchem militärischen Konflikt ausgegangen wird, der eine Minenräumung des Bosphorus erfordern würde?

Die Beschaffung der sechs Minenjagdboote dient der Erfüllung der türkischen Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Angaben, daß die Türkei am 19. März 1999 mit dem deutsch-französischen Konsortium Eurocopter einen Vertrag zum Kauf von 8 Cougar-Hubschraubern unterzeichnete?

Bei der Lieferung der Cougar-Hubschrauber, die in der Türkei zum Transport von Personal und Material eingesetzt werden, handelt es sich um ein rein französisches Geschäft. Die Bundesregierung bewertet Rüstungslieferungen anderer EU-Staaten nicht.

- a) Bedurfte dieser Vertrag der Genehmigung des Bundessicherheitsrates?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann erteilte er seine Zustimmung?
- b) Bedurfte dieser Vertrag der Zustimmung deutscher Instanzen?
Wenn nein, warum nicht?
- c) Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse bezüglich des Gebrauchs des Transporthubschraubers Cougar im Rahmen militärischer Handlungen seitens der Türkei in den kurdischen Gebieten?

Der Vertrag bedurfte keiner Genehmigung deutscher Stellen, da dieser Hubschrauber ausschließlich in Frankreich entwickelt und hergestellt wurde.